

Sitzungsvorlage

Nummer: 002/2023
Bearbeiter: Neubauer / Hack
TOP: 2 ö

Gemeinderat

Sitzung am 09.01.2023 öffentlich

**Öffnung Verdolung Jauchertbach
Vorstellung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung
Beauftragung weiterer Planungsphasen und Baubeschluss**

Anlage 1 - Erläuterungsbericht zum Wasserrechtsgesch
Anlage 2 - Lageplan Nord
Anlage 3 - Lageplan Süd
Anlage 4 - Querprofile
Anlage 5.1 - Kostenberechnung
Anlage 5.2 - Zuwendungsbescheid
Anlage 5.3 Erhöhungsbescheid vom 15.12.2022
Anlage 6 - Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung
Anlage 7 - Vorprüfung Umweltverträglichkeit
Anlage 8 - Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung
Anlage 9 - Honorarangebot - nichtöffentlich

I. Antrag

1. Der Gemeinderat stimmt der beigefügten Genehmigungsplanung "Renaturierung des Jauchertbachs auf Höhe Flugplatz Nabern (Anlagen 1 bis 8)" zu. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis davon, dass die Planung bei der unteren Verwaltungsbehörde des Landratsamts Esslingen zur Genehmigung eingereicht wurde.
2. Das Ingenieurbüro Geitz und Partner GbR aus Stuttgart erhält den Auftrag für die Ingenieurleistungen gemäß der Anlage 9 für die weiteren Leistungsphasen 5 bis 9. Die Vergütung erfolgt nach der HOAI 2021.

Honorarprognose:

- Objektliste Freianlagen
Vergütung LP 5 bis 9: voraussichtlich ca. **78.982,20 €** (brutto)
zzgl. Besondere Leistungen nach Anfall

Die Verwaltung wird beauftragt, den Honorarvertrag mit dem Ingenieurbüro Geitz und Partner abzuschließen.

3. Der Gemeinderat fasst den Baubeschluss für die Maßnahme "Renaturierung des Jauchertbachs auf Höhe Flugplatz Nabern". Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme öffentlich auszuschreiben, sobald alle erforderlichen wasser- und naturschutzrechtlichen Genehmigungen vorliegen und die Umsetzung zu veranlassen.

II. Begründung

Im Zuge der ICE-Neubaustrecke Wendlingen-Ulm haben durch die Deutsche Bahn unzählige natur-schutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen zu erfolgen. Für die nicht kompensierten Eingriffe in den Naturhaushalt stellt die Deutsche Bahn für den Teilbereich des Alborlandtunnels auf den Markungen der Kommunen Wendlingen, Oberboihingen, Kirchheim unter Teck und Dettingen unter Teck Ersatz-gelder zur Verfügung. Die Mittel werden von der Deutschen Bahn in die Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg eingebracht. Nach § 15 Abs. 4 NatSchG hat die Stiftung Naturschutzfonds dafür Sorge zu tragen, dass die Ersatzzahlungen zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege möglichst im betroffenen Naturraum verwendet werden. Die betroffenen Kom-munen wurden gebeten, geeignete Maßnahmen als Projektbewerbungen einzureichen. Auch Natur-schutzverbände/ -vereine sowie der Landschaftserhaltungsverband können Maßnahmenvorschläge einreichen.

Auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.03.2020 wurde von der Gemeinde (in Ko-operation mit der Stadt Kirchheim) die Maßnahme "Öffnung/Renaturierung Jauchertbach" bei der Stif-tung Naturschutzfonds als Projektbewerbung eingereicht. Der Gemeinde Dettingen wurde als ge-meinsame Maßnahme mit der Stadt Kirchheim eine Zuwendung über **662.358,33 €** bewilligt – siehe **Anlage 5.2**. Der Zuwendungssatz beträgt für die Maßnahme **90 %**. Der Eigenanteil der Kommunen beträgt 10 %. Der verbleibende Eigenanteil wird zu 50 % von der Gemeinde Dettingen und zu 50 % von der Stadt Kirchheim getragen. Förderfähig sind Kosten ab einer Programmaufnahme in die Stif-tung Naturschutzfonds. Mit Bescheid vom 15.12.2022 (Eingang: 19.12.2022) – siehe **Anlage 5.3** – wurde erfreulicherweise die Förderung auf **725.395,12 €** erhöht.

Öffnung/Renaturierung Jauchertbach – siehe **Anlagen 1 bis 8**

In der Gemeinderatssitzung am 14.06.2021 wurde das Büro Geitz und Partner GbR aus Stuttgart mit den Ingenieurleistungen bis einschließlich Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) beauftragt. Die Genehmigungsplanung liegt zwischenzeitlich vor (siehe **Anlagen bis 8**) und wurde noch in 2022 beim Landratsamt Esslingen für die Erteilung der notwendigen wasser- und naturschutzrechtlichen Ge-nehmigungen/Erlaubnisse eingereicht. Der Jauchertbach ist in seinem Verlauf oberhalb (süd-östlich) der Kläranlage Kirchheim-Nabern auf eine Länge von ca. 450 Metern verdolt. Die Verdolung läuft sowohl auf der Gemarkung von der Stadt Kirchheim (ca. 230 m) als auch auf der Gemarkung Dettin-gen (ca. 220 m).

Ziele der Maßnahme:

- Herstellung der Durchgängigkeit des Gewässers
- Herstellung der Durchwanderbarkeit am Land und im Wasser
- Herstellung des Biotopverbundes und der Biotopentwicklung
- Wiederherstellung eines naturnahen Gewässerverlaufs

Im Einzelnen darf auf die beigelegten Anlagen verwiesen werden. Sobald alle Genehmigungen vor-liegen, ist die Maßnahme öffentlich auszuschreiben und umzusetzen. Nach dem Zuwendungsbe-scheid gilt es die vorgegebenen Fristen einzuhalten. Das Büro Geitz & Partner ist nun auch mit den weiteren Ingenieurleistungen (siehe **Anlage 9** – nichtöffentliche Anlage; Leistungsphasen 5 bis 9) zu beauftragen. Das Vorgehen wurde mit der Stadt Kirchheim abgestimmt.

Die zeitliche Umsetzung ist für September 2023 bis Mai 2024 vorgesehen, sofern alle notwendigen Genehmigungen rechtzeitig eingehen.

An der Gemeinderatssitzung wird Herr Kappich vom Landschaftsarchitekturbüro Geitz & Partner GbR aus Stuttgart teilnehmen und die Genehmigungsplanung vorstellen.

III. Kosten / Finanzierung

Die Kostenberechnung zur Entwurfsplanung hat Gesamtkosten von **809.039,51 €** ergeben - siehe **Anlage 5.1**. Die bewilligte erhöhte Förderung beträgt **725.395,12 €** - siehe **Anlage 5.3**. Der kommunale Eigenanteil von rd. **83.644,39 €** wird im Verhältnis 50:50 zwischen Dettingen und Kirchheim aufgeteilt werden. Wobei die Kostenposition "Gründerwerb" nur die Gemeinde Dettingen betrifft.

Die Abwicklung erfolgt nicht im Rahmen des steuerlichen Betriebs BgA "Ökopunkte-Handel". Insofern besteht für die Gemeinde kein (auch keiner anteiliger) Vorsteuerabzug. Auch mit der Anwendung des neuen Umsatzsteuerrechtes (§ 2b) ändert sich die umsatzsteuerliche Bewertung nicht.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	16.03.2020	TOP 2 ö	026/2020 ö
Gemeinderat	14.06.2021	TOP 4 ö	045/2021 ö
Gemeinderat	09.01.2023	TOP 2 ö	002/2023 ö